



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz
am Mittwoch, 22.03.2023 von 18:03 bis 19:40 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Eike Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Gerda Elsen-Dieckmann	CDU/FDP-Fraktion	für RH Andreas Tameling
Klaus Sandmann	Fachbereichsleiter	Verwaltung
Herr Matthias Neiteler	Bereichsleiter	Verwaltung
Herr Henning Wilken		Verwaltung
Frau Hildegard Meyer	Seniorenbeirat	
Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	
Herr Constantin Block	Planungsbüro Thalen Consult	

Abwesend:

Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion	
-----------------------	------------------	--

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann eröffnet die Sitzung um 18:03 Uhr und begrüßt die Anwesenden, darunter die Politiker, den Fachbereichsleiter Klaus Sandmann, Bereichsleiter Matthias Neiteler und Henning Wilken als Protokollführer aus der Verwaltung, Herrn Andreas Tegeler vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen, Frau Hildegard Meyer vom Seniorenbeirat, Herrn Stix und Herrn Bickschlag von der Presse sowie einige Zuschauer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden ohne Einwände festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

RF Melanie Buhr stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt Ö18 vorzuziehen, sodass Herr Block von der Thalen Consult GmbH nicht die ganze Sitzung abwarten muss, um seinen Vortrag zu halten.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung, daher wird dieses einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann begrüßt die Anwesenden und berichtet, dass der Entwurf des Radverkehrskonzeptes fertig gestellt wurde und sich derzeit in Abstimmung befindet. Das Konzept wird demnächst im Arbeitskreis Radverkehrskonzept Friesoythe besprochen, danach erfolgt die Vorstellung und Beschlussfassung in einer öffentlichen Sitzung.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen aus den Reihen der Einwohner.

TOP 7 Mitteilungen

TOP 7.1 Ergebnisse zur Richtlinie über die Bestimmungen zur Förderung sog. Balkonkraftwerke Vorlage: MV/054/2023

Henning Wilken erläutert anhand einer Übersicht die aktuelle Statistik.

RH Eike Baran zeigt sich erfreut über den Erfolg der Richtlinie. Der Kauf eines Balkonkraftwerkes durch einen 87-jährigen zeigt, dass nicht nur wirtschaftliche Interessen, sondern auch der Klimaschutzgedanke eine große Rolle spielen. Er hält den Zeitraum von neun Monaten für die Umsetzung der Richtlinie für eine angemessene Zeit, gerade in Bezug auf die Lieferschwierigkeiten bei den Wechselrichtern.

Er berichtet von der Gemeinde Edewecht, wo der Fördertopf an einem Tag ausgeschöpft war. Aus diesem Grund wird über eine Neuauflage nachgedacht.

RF Pia van de Lageweg erinnert die Anwesenden daran, dass Friesoythe „Trendsetterin der Region“ für die Förderung von Balkonkraftwerken war. Es gab in den Nachbarkommunen viele Nachahmer.

TOP 8 (Soziale) Dorfentwicklung Dörferregionen Kanaldörfer und Friesoythe Süd - Vorschussregelung zur Zwischenfinanzierung der Vereinsmaßnahmen Vorlage: BV/068/2023

Henning Wilken erläutert die Beschlussvorlage. Für die Vereinsmaßnahmen aus der Dorfentwicklung sollte ein Ratsbeschluss gefasst werden, der die Vorschüsse an die gemeinnützigen Vereine der Dorfentwicklungsmaßnahmen generell regelt.

Nach einem Hinweis aus der Politik, dass die Vorlage nicht leicht zu verstehen sei, wurde als Klarstellung eine Berechnungsübersicht der Kostenanteile und Zuschüsse vom ArL und der Stadt Friesoythe erstellt. Mit dieser Berechnungsübersicht wird den Anwesenden dargestellt, wie sich die Prozentanteile und Maximalbeträge bei gemeinnützigen Vereinsmaßnahmen einhalten lassen, so dass auch größere Projekte umsetzbar sind.

Bei der Erstellung der Übersicht ist dann die Beschlussfassung zur BV/232/2022 aufgefallen. In der heißt es sinngemäß, dass der Beschluss solange gilt, bis die neue ZILE-Richtlinie veröffentlicht wird. Henning Wilken teilt mit, dass diese vor kurzem veröffentlicht wurde und somit ein Ersatzbeschluss in Anlehnung zu BV/232/2022 gefasst werden soll.

Beide Beschlussvorschläge (BV/232/2022 und BV/068/2023) wurden zusammengefügt, dies wird ausführlich erläutert.

RH Martin Roter erkundigt sich, ob die bisher beantragten Maßnahmen vom letzten Stichtag noch nach der alten Beschlussfassung, oder nach der neuen Beschlussfassung bewertet werden. BL Matthias Neiteler teilt mit, dass alle Förderungen nun nach diesen Prämissen bewertet werden, da der Beschluss aus BV/232/2022 durch das Inkrafttreten der neuen ZILE-Richtlinie obsolet geworden ist.

Aufgrund des neuen Beschlussvorschlages und der unterschiedlichen Beratung in der Fraktion schlägt RF Melanie Buhr vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschluss an den Verwaltungsausschuss weiter zu leiten. RH Christoph Böhmann schließt sich dem Vorschlag an.

RH Heinrich Lücking erkundigt sich zu den Maximalförderungen durch das ArL. Henning Wilken öffnet in der Präsentation die ZILE-Richtlinie und erläutert die verschiedensten Maximalförderungen unter dem Hinweis, dass das ArL Förderbehörde ist, und nicht die Stadt.

BL Matthias Neiteler teilt mit, dass die ZILE-Richtlinie sehr umfangreich ist, grundsätzlich jedoch mit Förderungen von 65 % für gemeinnützige Vereine sowie einem Zuschuss für die LEADER-Region in Höhe von 10 %, also insgesamt 75 % vom Netto gerechnet werden kann.

Der Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtkosten soll als Anreiz für die (soziale) Dorfregion dienen.

Mit den Maximalförderungen für den Neubau und der Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen von Dorfgemeinschaftseinrichtungen in Höhe von max. 25 % und max. 255.000,00 € wird ein Rahmen geschaffen, an dem sich die Politik, die Verwaltung und die Vereine orientieren können. Mit dieser generellen Regelung wird der städtische Zuschuss der Richtlinie vom 06.11.2019 von 30.000,00 € an die Möglichkeiten der Dorfentwicklung in Bezug auf die Dorfgemeinschaftseinrichtungen angepasst.

RH Heinrich Lücking erkundigt sich, ob Abschnitte gebildet werden können, sodass die Maximalförderung des ArL ausgedehnt werden kann. BL Matthias Neiteler teilt mit, dass die Stadt in diesem Fall frühzeitig mit dem ArL Kontakt aufnehmen würde, um den Sachverhalt zu erörtern.

RH Fabian Rolfes erkundigt sich, ob die Berechnungsübersicht an die Vereine gegeben werden kann. BL Matthias Neiteler teilt mit, dass dies derzeit nicht geplant ist. Die Berechnungsübersicht dient nur der internen Bewertung.

FBL Klaus Sandmann teilt mit, dass sich die Vereine gerne an die Kollegen Hannes Kläne-Vahle und Henning Wilken wenden können.

Anmerkung zum Protokoll: Der zusammengefasste Beschlussvorschlag zur BV/232/2022 und BV/068/2023 aus der Sitzung liegt dem Protokoll bei.

Der Ausschuss gibt die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Verwaltungsausschuss weiter.

**TOP 9 I. Innenstadtsanierung für den Kernort Friesoythe: 1. Fortschreibung und Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht und 2. Kostenrahmenerhöhung auf 9.405.124,00 €
Vorlage: BV/077/2023**

FBL Klaus Sandmann erläutert die Beschlussvorlage.

Am Anfang sind 7,5 Mio. € als Gesamtkosten für die Stadtsanierung veranschlagt worden. Die KoFi soll an die neuen Vorhaben angepasst werden. Damit kommt die Stadt Friesoythe auf Gesamtkosten von 9,9 Mio. €, wovon jedoch noch 500.000 € als Einnahmen abgezogen werden müssen.

Die Anpassung scheint vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Kostensteigerungen im Bau-sektor angemessen zu sein. Die KoFi soll nach dem Ratsbeschluss bei der NBank eingereicht werden.

RH Martin Roter erkundigt sich zu den Fördergrenzen und –quoten. Diese lagen anfangs noch bei 180 €/qm, sind dann auf 200 €/qm bzw. 220 €/qm gestiegen, so FBL Klaus Sandmann. Im Bereich der Kirchstraße sind die Fördergrenzen aufgehoben worden. Der Bund, das Land und die Stadt Friesoythe tragen jeweils 1/3 der Kosten, somit beträgt die Förderquote 66,6 %, so FBL Klaus Sandmann.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Sanierungsmaßnahme „Innenstadt“ wird gemäß der beigefügten Anlage fortgeschrieben. Die Programmanmeldungen für die folgenden Jahre sollen in enger Abstimmung mit den Sanierungsberater DSK erfolgen. Bis zum 01.06.2023 wird bei den Förderstellen ein Antrag auf Kostenrahmenerhöhung auf 9.405.124,- € gestellt. Die Modernisierungsrichtlinie auf Grundlage der neuen Städtebauförderrichtlinie (R-StBauF) für die städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen „Innenstadt Friesoythe“ wird angepasst.

TOP 10 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Bebauungsplan Nr. 205A in Heinfelde "Energiepark Heinfelde, Neuaufstellung"): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/072/2023

FBL Klaus Sandmann erläutert die Beschlussvorlage. Die Erschließung erfolgt aktuell über den Ammerländer Teil, die Straße in Heinfelde ist durch den Betrieb wenig belastet.

RF Pia van de Lageweg teilt mit, dass vor der Beschlussfassung noch einige Fragen zur Erschließung und den Immissionen zu klären sind, da die Vorlage lediglich einen groben Vorentwurf enthalte. Die Fragen sollten noch vor der Verwaltungsausschusssitzung geklärt werden. Daher schlägt sie vor, die Vorlage ohne Beschluss in den VA zu geben.

RH Norbert Rehring sieht Probleme bei der Versiegelung der Freiflächen. Die Antragstellerin soll konkretisieren, welche Reststoffe sie dort zu lagern beabsichtigt.

Auch RH Eike Baran sieht Probleme bei den Immissionen und erinnert an die früheren Herausforderungen und die jeweiligen Beratungen. Auch er möchte die gestellten Fragen beantwortet wissen.

RH Heinrich Lücking berichtet, dass der CDU-Ortsverband die Betriebsflächen der Antragstellerin im letzten Jahr besichtigt hat. Die Begehung hat 1,5 Stunden gedauert. Nun sind weitere 28 ha in Planung. Das Ablagern von Reststoffen zieht Immissionen nach sich, welche womöglich über das Gewerbeaufsichtsamt zu begutachten sind.

RF Melanie Buhr erkundigt sich, mit wie viel zusätzlichem LKW-Verkehr gerechnet werden kann. Das Ammerland musste bei der Erschließung des aktuellen Standorts bereits aushelfen.

RH Wilfried Thunert verlässt den Raum um 19:06 Uhr.

RH Martin Roter äußert, dass er die Bedenken versteht. Er verweist jedoch auf die einzuhaltenden geltenden Gesetze.

Der Ausschuss beschließt in Abwesenheit von RH Wilfried Thunert einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zu geben.

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 205A in Heinfelde "Energiepark Heinfelde, Neuaufstellung" mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung, 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/073/2023

Es wird auf die Beratung zur BV/072/2023 verweisen.

Der Ausschuss gibt die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Verwaltungsausschuss.

**TOP 12 84. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Bereich: Bebauungsplan Nr. 248 "Burgwiese") 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beraten des Vorentwurfes 3. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/074/2023**

RH Wilfried Thunert ist um 19:10 Uhr wieder am Platz.
FBL Klaus Sandmann erläutert die Beschlussvorlage.

RH Norbert Rehring zeigt sich erfreut über die Entwicklung auf der Burgwiese. Die Friesoyther können sich künftig aktiv auf der Fläche betätigen und Veranstaltungen wahrnehmen, die naturnahe Gestaltung wird sehr positiv aufgenommen, äußert RH Norbert Rehring.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 84. Flächennutzungsplanänderung in Friesoythe (Bereich: Bebauungsplan Nr. 248 „Burgwiese“) für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

**TOP 13 Bebauungsplan Nr. 248 "Burgwiese" 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beraten des Vorentwurfes 3. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/075/2023**

Es wird auf die Beratung zur Beschlussvorlage BV/074/2023 verwiesen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 248 „Burgwiese“ für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt

**TOP 14 Bebauungsplan Nr. 4.1 in Friesoythe "Grosser Kamp Ost", 1 Änderung (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beraten des Planentwurfes 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/076/2023**

FBL Klaus Sandmann erläutert die Beschlussvorlage.

RH Eike Baran erkundigt sich, ob mit der einhergehenden Versiegelung das Problem mit dem Oberflächenwasser zunimmt. FBL Klaus Sandmann antwortet, dass ein Planungsbüro beauftragt werden soll, welches die Entwässerung des Gebietes rund um die Turnhalle Großer Kamp plant. Nördlich der Turnhalle wird eine Regenrückhalteanlage geplant.

RH Christoph Böhmann stellt die Frage, wer für die zusätzlichen Kosten der Entwässerung aufkommen muss. FBL Klaus Sandmann berichtet von der Quartierswerkstatt vom 21.03.2023. Sollte die Stadt mit dem IEK-Quartier Barßeler Straße in die Städtebauförderung aufgenommen werden, sind hierüber Förderungen möglich. Die zusätzlichen Kosten werden nicht auf die Vereine umgewälzt, so FBL Klaus Sandmann.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Grosser Kamp Ost“, 1. Änderung, für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt
3. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

TOP 15 Bebauungsplan Nr. 78 ("Beiderseits der Wasserstraße"), 1. Änderung, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB und mit örtlicher Bauvorschrift 1. Beraten des Entwurfes 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/078/2023

FBL Klaus Sandmann erläutert die Beschlussvorlage.

RH Martin Roter erkundigt sich zu den nachzuweisenden Parkplätzen. FBL Klaus Sandmann teilt mit, dass die Parkplätzen als abgelöst gelten und der Vorhabenträger hierfür Bestandschutz genießt. Als das Grundstück bebaut wurde, waren die Parkplatz-Regelungen nicht so einschneidend wie es heute der Fall ist.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
2. Die Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von den frühzeitigen Unterrichtungen und Erörterungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 abgesehen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 78 außer Kraft

TOP 16 Bebauungsplan Nr. 1 "Neuscharrel", 3. Änderung, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beraten Entwurfes 3. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/079/2023

FBL Klaus Sandmann erläutert anhand der Übersichtskarte die Beschlussvorlage. Der Vorhabenträger hat beim Landkreis eine Befreiung zur Bebauung seines rückwärtigen Grundstücks beantragt. Dies wurde ebenso vom Landkreis Cloppenburg abgelehnt, wie die Aufhebung des Bebauungsplanes zur Erzielung eines 34-Bereiches (§34 BauGB). Nach Rücksprache mit dem Landkreis ist der Bebauungsplan zu ändern. Da keine „Briefmarkenplanung“ erlaubt ist, wird das Gebiet der Gartenstraße für die Planung herangezogen.

Der Ausschuss hat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag gefasst:

1. Aufgrund des § 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Neuscharrel“, 3. Änderung, für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt.
 Von den frühzeitigen Unterrichtungen und Erörterungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 abgesehen.
 Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
 Mit Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 außer Kraft.
4. Der Antragsteller beteiligt sich an den Planungskosten mit einem Beitrag in Höhe von pauschal 500 €.

TOP 17 Bebauungsplan Nr. 106 "Edewechterdamm", 2. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB):1. Beraten des Entwurfes 2. Beschluss über Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/082/2023

FBL Klaus Sandmann verweist auf die bisherigen Beratungen zur Veränderungssperre und erläutert die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
2. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

TOP 18 Erarbeitung eines Dichtekonzeptes zur städtebaulichen Nachverdichtung (Dichtekonzept)
Vorlage: BV/080/2023

RH Christoph Böhmann stellt Herrn Block vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH vor und übergibt ihm das Wort. Herr Block erläutert die Planungen zum Dichtekonzept und geht dabei auf die Historie, die Erläuterungen zur Innenverdichtung und die Herausforderungen aus dem Generationenwechsel ein.

FBL Klaus Sandmann berichtet, dass der VA die bestehende Veränderungssperre verlängert hat, sodass die zeitnahe Entwicklung im Stadtkern geregelt werden kann.

RF Pia van de Lageweg bedankt sich bei den Akteuren für die geleistete Arbeit – auch im Arbeitskreis. Das Dichtekonzept ist ein Kompromiss, die Tragfähigkeit des Konzeptes wird sich zeigen, so RF Pia van de Lageweg.

RH Christoph Böhmann verweist auf die Beratungen in der interfraktionellen Sitzung und lobt die geleistete Arbeit der Akteure.

Einstimmig fasst der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss des Dichtekonzeptes (Endfassung) als informelles Konzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

TOP 19 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

RH Martin Roter erkundigt sich zum Richtfunkmaststandort in Neuscharrel. FBL Klaus Sandmann teilt mit, dass bisher noch kein Standort gefunden wurde.

Bezugnehmend auf die Beratungen zum TOP Ö9 BV/077/2023 erkundigt sich RH Eike Baran zu den Mitteln der KoFi für die Ufergestaltung der Soeste. FBL Klaus Sandmann zeigt die Überlegungen zur Herrichtung einer Umgestaltung des Franziskusplatzes rückseitig der Kneipe Stadtmittel sowie den Standort vor dem Stauwerk am Alten Hafen anhand der Übersichtskarte auf.

RH Heinrich Lücking erkundigt sich, ob die Herrichtung einer Terrasse über der Soeste beim Franziskusplatz möglich ist, was von FBL Klaus Sandmann aufgrund der dortigen Platzverhältnisse verneint wird.

RF Melanie Buhr sieht die Terrasse eher beim alten Rathaus.

Eine nette Lösung hat die Stadt Oldenburg beim Pius-Hospital entwickelt, dort liegen die Terrassen tiefer, der Ort ist in Oldenburg sehr beliebt. Eine ähnliche Terrasse in Friesoythe könnte entsprechende Wirkung auch auf das Friesoyther Krankenhaus haben, so RF Pia van den Lageweg.

RF Gerda Elsen-Dieckmann erkundigt sich zur aktuellen Wohnraumversorgung der Geflüchteten. FBL Klaus Sandmann teilt mit, dass die Stadt Friesoythe ursprünglich 324 Geflüchtete bis Ende März aufnehmen muss, dieses Ziel wurde auf Ende Juni und dann Ende September verlegt. Der Stadtverwaltung werden derzeit noch Wohnungen angeboten. Die Stadt möchte die Situation jedoch mit Bedacht bewältigen und hält sich bei der Anmietung zurück.

RH Martin Roter berichtet, dass die in der Gemeinde Lastrup installierte Notunterkunft des Landkreises Cloppenburg derzeit leer steht. Dies wird von FBL Klaus Sandmann bestätigt, der Druck ist derzeit nicht so hoch, wie noch vor wenigen Monaten angenommen.

RH Christoph Böhmann erkundigt sich zu den Gewerbeflächen in Markhausen. FBL Klaus Sandmann verweist auf die Anlage des Protokolls der letzten VA-Sitzung.

RH Martin Roter erkundigt sich zum Sachstand des Gewerbegebietes an der der Glasdorfer Straße. FBL Klaus Sandmann teilt mit, dass sich der Sachstand seit der letzten Anfrage nicht geändert hat, das Verfahren läuft noch.

TOP 20 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

TOP 21 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Klaus Sandmann
Fachbereichsleiter

Christoph Böhmann
Ausschussvorsitzender

Henning Wilken
Protokollführer

